

| | |
|--------------------------------|--|
| Die Regionaldirektorin |  |
| Drucksache Nr.: 14/1135 | |

| | |
|------------------|------------|
| | 10.07.2023 |
| Beschlussvorlage | öffentlich |

| Beratungsfolge | Beratungsstatus | Sitzung am | TOP |
|--|-----------------|------------|-----|
| Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen | vorberatend | 22.08.2023 | |
| Verbandsausschuss | vorberatend | 11.09.2023 | |
| Verbandsversammlung | beschließend | 22.09.2023 | |

**Betreff: Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2022
- Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2022 wurde fristgerecht und ordnungsgemäß aufgestellt und von der Märkische Revision GmbH, Essen, geprüft. Er schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24.05.2023 ab.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr ihren übertragenen Aufgaben nachgekommen. Sie hat ihre Tätigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Die Finanzmittel sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden. Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GO NRW wurde erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Die personalisierte Darlegung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Geschäftsführung ist erfolgt.

Der Jahresabschluss 2022 soll bis zum 30.08.2023 im Umlaufverfahren durch die Gesellschafterversammlung behandelt und festgestellt werden. Die Feststellung durch die Gesellschafterversammlung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2022 in den zuständigen Gremien des RVR.

Die Bilanzsumme hat sich um 263,1 T€ (=15,0 %) auf 2.248,9 T€ reduziert. Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um 13,7 T€ auf 1.420,3 T€ reduziert. Die Veränderung ergibt sich im Saldo aus den Zugängen in Höhe von 93,4 T€ (Sachanlagen 12,7 T€, Finanzanlagen 80,7 T€) und den Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 97,1 T€. Das Eigenkapital reduzierte sich von 867,8 T€ auf 678,7 T€. Der Jahresfehlbetrag soll (GV-Beschluss) durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage (111,7 T€) und eine Entnahme aus der Kapitalrücklage (77,3 T€) ausgeglichen werden.

Im Jahr 2022 reduziert sich der Sonderposten Investitionszuschüsse für die Projekte "Staumauer" und „Glör 365“ insgesamt um 61,8 T€ (Auflösung entsprechend der Abschreibungen).

Das Rohbetriebsergebnis von 209,9 T€ (Vorjahr: 180,9 T€) setzt sich im Wesentlichen aus Umsatzerlösen (145,3 T€) und Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens (61,8 T€) zusammen. Die Betriebskostenzuschüsse wurden bereits Ende 2021 ausgezahlt und der Kapitalrücklage zugeführt. Die Corona-Pandemie und die Kriegsfolgen haben sich entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung auf die Gesellschaft ausgewirkt. Es wurde kein zusätzlicher Bedarf gegenüber den Gesellschaftern geltend gemacht.

Im Berichtsjahr waren einschließlich der beiden Geschäftsführer*innen durchschnittlich 3 (Vorjahr: 2) Arbeitnehmer*innen beschäftigt.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Vorjahresvergleich sowie der Ertragslage (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Überblick über den Jahresabschluss 2022.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung 2022, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und zum dem Prognose-, Chancen- und Risikobericht sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

| Teilergebnisplan | Lfd. HH-Jahr | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 ff. |
|--|---------------------|-------------|-------------|-------------|-----------------|
| Erträge | | | | | |
| Personalaufwendungen | | | | | |
| Sachaufwendungen | | | | | |
| Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil) | | | | | |
| Summe (Eigenanteil) | | | | | |
| Veranschlagt im Haushaltsplan | Lfd. HH-Jahr | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 ff. |
| Erträge | | | | | |
| Personalaufwendungen | | | | | |
| Sachaufwendungen | | | | | |
| Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil) | | | | | |
| Summe | | | | | |
| Abweichungen ¹ | | | | | |

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

| Teilfinanzplan | Lfd. HH-Jahr | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 ff. |
|-------------------------------|---------------------|-------------|-------------|-------------|-----------------|
| Einzahlungen | | | | | |
| Auszahlungen | | | | | |
| Summe (Eigenanteil) | | | | | |
| Veranschlagt im Haushaltsplan | Lfd. HH-Jahr | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 ff. |
| Einzahlungen | | | | | |
| Auszahlungen | | | | | |
| Summe | | | | | |
| Abweichungen ¹ | | | | | |

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

| | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|---|
| Sachbearbeiter/in | Referat / Referatsleiter/in | Bereich / Beigeordnete/r | Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel |
| Hoppe, Axel-Bernhard | Holtmann, Thomas | Bereich II Wirtschaftsführung | |
| Akt.zeichen | | Schlüter, Markus | |
| | | | |